

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr.20

Schafflund, 05.06.2026

56. Jahrgang

Sitzungen

- Seite 144 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt
- Seite 146 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Bekanntmachungen

- Seite 148 Amtliche Bekanntmachung nach § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nummer 5 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) – Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Jarde Lund –
- Seite 150 Amtliche Bekanntmachung nach § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Nummer 5 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) – Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Jarde Lund –

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 11.06.2026 um 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gaststätte Schacht
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt / OT Sillerup**

Hinweis: Vor dieser Sitzung findet um 18.30 Uhr ein gemeinsames Essen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 23.04.2026
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.04.2026
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
9. Bekanntgabe eines neuen Protokollführers sowie der Stellvertretenden für die Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen
10. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Windkraftplanung in der Gemeinde
11. Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung von Wegebaumaßnahmen
12. Beratung und Beschlussfassung zu Asphaltierungsarbeiten im Ortsteil Kleinwiehe
13. Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Entschädigungssatzung für die Gemeinde Lindewitt
14. Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Geschäftsordnung.
15. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Entscheidung durch die Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten:

16. Personalangelegenheiten (Hausmeister Schule am Wald)
17. Grundstücksangelegenheiten
 - Veräußerung eines Grundstückes
 - Standortakquise für Batteriespeicher – Projekt (Sachstand)

- 145 -

Lindewitt, 02.06.2026

Gemeinde Lindewitt
Der Bürgermeister
gez. Wilhelm Krumbügel

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 09.06.2026 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Ristorante Portofino, Hauptstraße 47, 24980 Schafflund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl eines stellvertretenden Entsandten für die Klimaschutz Region
3. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 12.05.2026
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.05.2026
5. Eingaben und Anfragen
6. Änderungsanträge
7. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
8. Berichte der Bürgermeisterin, Ausschussvorsitzenden und Delegierten

- Einwohnerfragestunde -

9. Anschaffung eines Notstromaggregats
hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Antrag des SSV Schafflund e.V. über die Schaffung eines Kunstrasenplatzes
hier: Beratung und Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss)
11. Finanzierungsvertrag dänische Kita mit dem dänischen Schulverein
hier: Beratung und Beschlussfassung
12. Beratung und Beschlussfassung für den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
13. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung 2025 der Freiwilligen Feuerwehr Schafflund
14. Beratung und Beschlussfassung über die Einnahme- und Ausgabeplanung 2026 der freiwilligen Feuerwehr Schafflund
15. Befreiungsantrag von der Festsetzung „Hausgruppe“ des B-Plans Nr. 33 „Süderdammacker“ nach der befristeten Sonderregelung für den Wohnungsbau (Bauturbo) gem. § 246e BauGB
hier: Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Zustimmung gemäß § 36 a und § 31 Abs. 3 BauGB für das Bauvorhaben Süderdammacker 2-4
16. Bauvoranfrage für das Grundstück Buchauweg 52 nach der befristeten Sonderregelung für den Wohnungsbau (Bauturbo) gem. § 246e BauGB

- 147 -

hier: Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Zustimmung gemäß § 36 a und § 34 Abs. 3b BauGB

17. Stellungnahme an den Zweckverband Wohnen/Gewerbe Medelby zur baulichen Entwicklung in der Gemeinde Medelby

hier: Beratung und Beschlussfassung

18. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung voraussichtlich nicht öffentlich behandelt:

19. Vertragsangelegenheiten

a) Mietzins Feuerwehrhaus

b) Zuschussantrag Dingstock

Schafflund, 28.05.2026

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen

Amtliche Bekanntmachung
nach § 12 Absatz 1 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nummer 5 der
Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)
– Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Jarde Lund –

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Immissionsschutz, Regionaldezernat Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg vom 27. Mai 2026 – Aktenzeichen G40/2024/165

Die Firma Windpark Betriebsgesellschaft 4. Heeck UG (haftungsbeschränkt), Dorfstraße 12, 24582 Mühbrook hat mit Datum vom 16. Oktober 2025 beim Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LfU), Abteilung Immissionsschutz, Regionaldezernat Nord, eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 84), beantragt.

Gegenstand des Genehmigungsantrages sind die Errichtung und der Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) des Typs Nordex N163/6.X mit einer Nabenhöhe von 164 Metern, einem Rotordurchmesser von 163 Metern, einer Gesamthöhe von 245,5 Metern und einer Nennleistung von 7,0 Megawatt (MW).

Das Vorhaben soll auf folgendem Grundstück realisiert werden: 24994 Jarde Lund, Gemarkung Jarde Lund, Flur 2, Flurstücke 17 und 18

Mit Bekanntmachung vom 10. Februar 2026 wurde die Durchführung eines Erörterungstermins für Mittwoch, den 1. Juli 2026 ab 10.00 Uhr im Landesamt für Umwelt – Standort Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg (Raum 2.14) angekündigt.

Während der Einwendungsfrist vom 11. März 2026 bis zum 11. Mai 2026 sind gegen das geplante Vorhaben Einwendungen form- und fristgerecht erhoben worden. Das Landesamt für Umwelt, Abteilung Immissionsschutz, Regionaldezernat Nord, hat gemäß § 12 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. I 2024 Nr. 225), entschieden, dass der geplante Erörterungstermin nicht durchgeführt wird, da der Vorhabenträger die Durchführung eines Erörterungstermins nicht beantragt hat und die Genehmigungsbehörde die Durchführung nicht im Einzelfall geboten hält.

Diese Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßen Ermessen unter Berücksichtigung und Abwägung der Interessen der Einwenderinnen und Einwender an einer weiteren Darlegung bzw. Konkretisierung ihrer Einwendungen, der Genehmigungsbehörde an einer weitergehenden Sachverhaltsaufklärung und des Antragstellers an einer zügigen Durchführung des Verfahrens.

Die fristgerecht erhobenen Einwendungen werden inhaltlich im Genehmigungsbescheid berücksichtigt. Falls ein Genehmigungsbescheid erteilt wird, wird eine Kopie dieses Bescheides den Einwenderinnen und Einwendern zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Amtliche Bekanntmachung
nach § 12 Absatz 1 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nummer 5 der
Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)
– Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Jardelund –

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Immissionsschutz, Regionaldezernat Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg vom 27. Mai 2026 – Aktenzeichen G40/2018/204-208 und G40/2024/163-164

Die Firma Bürgerwindpark Medelby 2 GmbH & Co. KG, Hauptstraße 45, 24994 Medelby hat mit Datum vom 16. Oktober 2025 beim Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LfU), Abteilung Immissionsschutz, Regionaldezernat Nord, Genehmigungen nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 84), beantragt.

Gegenstand des Genehmigungsantrages sind die Errichtung und der Betrieb von insgesamt sieben Windkraftanlagen (WKA) des Herstellers Nordex. Im Einzelnen sollen folgende Anlagentypen auf den nachstehend aufgeführten Grundstücken der Gemeinde 24994 Jardelund errichtet werden:

- WEA 1 (G40/2018/207)
Anlagentyp: Nordex N133/4.X mit einer Nabenhöhe von 164 Metern, einem Rotordurchmesser von 133,2 Metern, einer Gesamthöhe von 230,6 Metern und einer Nennleistung von 4,8 Megawatt (MW)
Standort: Gemarkung Jardelund, Flur 2, Flurstück 25
- WEA 2 (G40/2024/163)
Anlagentyp: Nordex N163/6.X mit einer Nabenhöhe von 118 Metern, einem Rotordurchmesser von 163 Metern, einer Gesamthöhe von 199,5 Metern und einer Nennleistung von 7,0 Megawatt (MW)
Standort: Gemarkung Jardelund, Flur 3, Flurstück 14
- WEA 3 (G40/2018/205)
Anlagentyp: Nordex N163/6.X mit einer Nabenhöhe von 164 Metern, einem Rotordurchmesser von 163 Metern, einer Gesamthöhe von 245,5 Metern und einer Nennleistung von 7,0 Megawatt (MW)
Standort: Gemarkung Jardelund, Flur 2, Flurstück 22
- WEA 4 (G40/2018/206)
Anlagentyp: Nordex N163/6.X mit einer Nabenhöhe von 164 Metern, einem Rotor-

2

durchmesser von 163 Metern, einer Gesamthöhe von 245,5 Metern und einer Nennleistung von 7,0 Megawatt (MW)

Standort: Gemarkung Jardelund, Flur 5, Flurstück 18/1

– WEA 5 (G40/2018/204)

Anlagentyp: Nordex N163/6.X mit einer Nabenhöhe von 118 Metern, einem Rotordurchmesser von 163 Metern, einer Gesamthöhe von 199,5 Metern und einer Nennleistung von 7,0 Megawatt (MW)

Standort: Gemarkung Jardelund, Flur 4, Flurstück 5

– WEA 6 (G40/2024/164)

Anlagentyp: Nordex N163/6.X mit einer Nabenhöhe von 164 Metern, einem Rotordurchmesser von 163 Metern, einer Gesamthöhe von 245,5 Metern und einer Nennleistung von 7,0 Megawatt (MW)

Standort: Gemarkung Jardelund, Flur 5, Flurstück 49

– WEA 7 (G40/2018/208)

Anlagentyp: Nordex N163/6.X mit einer Nabenhöhe von 118 Metern, einem Rotordurchmesser von 163 Metern, einer Gesamthöhe von 199,5 Metern und einer Nennleistung von 7,0 Megawatt (MW)

Standort: Gemarkung Jardelund, Flur 3, Flurstück 18/1

Mit Bekanntmachung vom 10. Februar 2026 wurde die Durchführung eines Erörterungstermins für Mittwoch, den 1. Juli 2026 ab 10.00 Uhr im Landesamt für Umwelt – Standort Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg (Raum 2.14) angekündigt.

Während der Einwendungsfrist vom 11. März 2026 bis zum 11. Mai 2026 sind gegen das geplante Vorhaben Einwendungen form- und fristgerecht erhoben worden. Das Landesamt für Umwelt, Abteilung Immissionsschutz, Regionaldezernat Nord, hat gemäß § 12 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. I 2024 Nr. 225), entschieden, dass der geplante Erörterungstermin nicht durchgeführt wird, da der Vorhabenträger die Durchführung eines Erörterungstermins nicht beantragt hat und die Genehmigungsbehörde die Durchführung nicht im Einzelfall für geboten hält.

Diese Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßen Ermessen unter Berücksichtigung und Abwägung der Interessen der Einwenderinnen und Einwender an einer weiteren Darlegung bzw. Konkretisierung ihrer Einwendungen, der Genehmigungsbehörde an einer weitergehenden Sachverhaltsaufklärung und des Antragstellers an einer zügigen Durchführung des Verfahrens.

Die fristgerecht erhobenen Einwendungen werden inhaltlich in den Genehmigungsbescheiden berücksichtigt. Falls Genehmigungsbescheide erteilt werden, werden Kopien dieser Bescheide den Einwenderinnen und Einwendern zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Genehmigungsbescheide an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr.21

Schafflund, 12.06.2026

56. Jahrgang

Bekanntmachungen

- Seite 153 Amtliche Bekanntmachung nach § 12 Absatz 1 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nummer 5 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) – Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Jardelund –
-Wegfall des geplanten Erörterungstermins-
- Seite 155 Amtliche Bekanntmachung nach § 12 Absatz 1 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nummer 5 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) – Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Jardelund –
-Wegfall des geplanten Erörterungstermins-

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Amtliche Bekanntmachung
nach § 12 Absatz 1 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nummer 5 der
Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)
– Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Jarde Lund –

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Immissionsschutz, Regionaldezernat Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg vom 27. Mai 2026 – Aktenzeichen G40/2024/165

Die Firma Windpark Betriebsgesellschaft 4. Heeck UG (haftungsbeschränkt), Dorfstraße 12, 24582 Mühbrook hat mit Datum vom 16. Oktober 2025 beim Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LfU), Abteilung Immissionsschutz, Regionaldezernat Nord, eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 84), beantragt.

Gegenstand des Genehmigungsantrages sind die Errichtung und der Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) des Typs Nordex N163/6.X mit einer Nabenhöhe von 164 Metern, einem Rotordurchmesser von 163 Metern, einer Gesamthöhe von 245,5 Metern und einer Nennleistung von 7,0 Megawatt (MW).

Das Vorhaben soll auf folgendem Grundstück realisiert werden: 24994 Jarde Lund, Gemarkung Jarde Lund, Flur 2, Flurstücke 17 und 18

Mit Bekanntmachung vom 10. Februar 2026 wurde die Durchführung eines Erörterungstermins für Mittwoch, den 1. Juli 2026 ab 10.00 Uhr im Landesamt für Umwelt – Standort Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg (Raum 2.14) angekündigt.

Während der Einwendungsfrist vom 11. März 2026 bis zum 11. Mai 2026 sind gegen das geplante Vorhaben Einwendungen form- und fristgerecht erhoben worden. Das Landesamt für Umwelt, Abteilung Immissionsschutz, Regionaldezernat Nord, hat gemäß § 12 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. I 2024 Nr. 225), entschieden, dass der geplante Erörterungstermin nicht durchgeführt wird, da der Vorhabenträger die Durchführung eines Erörterungstermins nicht beantragt hat und die Genehmigungsbehörde die Durchführung nicht im Einzelfall für geboten hält.

Diese Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßen Ermessen unter Berücksichtigung und Abwägung der Interessen der Einwenderinnen und Einwender an einer weiteren Darlegung bzw. Konkretisierung ihrer Einwendungen, der Genehmigungsbehörde an einer weitergehenden Sachverhaltsaufklärung und des Antragstellers an einer zügigen Durchführung des Verfahrens.

Die fristgerecht erhobenen Einwendungen werden inhaltlich im Genehmigungsbescheid berücksichtigt. Falls ein Genehmigungsbescheid erteilt wird, wird eine Kopie dieses Bescheides den Einwenderinnen und Einwendern zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Amtliche Bekanntmachung
nach § 12 Absatz 1 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nummer 5 der
Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)
– Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Jaridelund –

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Immissionsschutz, Regionaldezernat Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg vom 27. Mai 2026 – Aktenzeichen G40/2018/204-208 und G40/2024/163-164

Die Firma Bürgerwindpark Medelby 2 GmbH & Co. KG, Hauptstraße 45, 24994 Medelby hat mit Datum vom 16. Oktober 2025 beim Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LfU), Abteilung Immissionsschutz, Regionaldezernat Nord, Genehmigungen nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 84), beantragt.

Gegenstand des Genehmigungsantrages sind die Errichtung und der Betrieb von insgesamt sieben Windkraftanlagen (WKA) des Herstellers Nordex. Im Einzelnen sollen folgende Anlagentypen auf den nachstehend aufgeführten Grundstücken der Gemeinde 24994 Jaridelund errichtet werden:

- WEA 1 (G40/2018/207)
Anlagentyp: Nordex N133/4.X mit einer Nabenhöhe von 164 Metern, einem Rotordurchmesser von 133,2 Metern, einer Gesamthöhe von 230,6 Metern und einer Nennleistung von 4,8 Megawatt (MW)
Standort: Gemarkung Jaridelund, Flur 2, Flurstück 25
- WEA 2 (G40/2024/163)
Anlagentyp: Nordex N163/6.X mit einer Nabenhöhe von 118 Metern, einem Rotordurchmesser von 163 Metern, einer Gesamthöhe von 199,5 Metern und einer Nennleistung von 7,0 Megawatt (MW)
Standort: Gemarkung Jaridelund, Flur 3, Flurstück 14
- WEA 3 (G40/2018/205)
Anlagentyp: Nordex N163/6.X mit einer Nabenhöhe von 164 Metern, einem Rotordurchmesser von 163 Metern, einer Gesamthöhe von 245,5 Metern und einer Nennleistung von 7,0 Megawatt (MW)
Standort: Gemarkung Jaridelund, Flur 2, Flurstück 22
- WEA 4 (G40/2018/206)
Anlagentyp: Nordex N163/6.X mit einer Nabenhöhe von 164 Metern, einem Rotor-

durchmesser von 163 Metern, einer Gesamthöhe von 245,5 Metern und einer Nennleistung von 7,0 Megawatt (MW)

Standort: Gemarkung Jardelund, Flur 5, Flurstück 18/1

- WEA 5 (G40/2018/204)
Anlagentyp: Nordex N163/6.X mit einer Nabenhöhe von 118 Metern, einem Rotordurchmesser von 163 Metern, einer Gesamthöhe von 199,5 Metern und einer Nennleistung von 7,0 Megawatt (MW)
Standort: Gemarkung Jardelund, Flur 4, Flurstück 5
- WEA 6 (G40/2024/164)
Anlagentyp: Nordex N163/6.X mit einer Nabenhöhe von 164 Metern, einem Rotordurchmesser von 163 Metern, einer Gesamthöhe von 245,5 Metern und einer Nennleistung von 7,0 Megawatt (MW)
Standort: Gemarkung Jardelund, Flur 5, Flurstück 49
- WEA 7 (G40/2018/208)
Anlagentyp: Nordex N163/6.X mit einer Nabenhöhe von 118 Metern, einem Rotordurchmesser von 163 Metern, einer Gesamthöhe von 199,5 Metern und einer Nennleistung von 7,0 Megawatt (MW)
Standort: Gemarkung Jardelund, Flur 3, Flurstück 18/1

Mit Bekanntmachung vom 10. Februar 2026 wurde die Durchführung eines Erörterungstermins für Mittwoch, den 1. Juli 2026 ab 10.00 Uhr im Landesamt für Umwelt – Standort Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg (Raum 2.14) angekündigt.

Während der Einwendungsfrist vom 11. März 2026 bis zum 11. Mai 2026 sind gegen das geplante Vorhaben Einwendungen form- und fristgerecht erhoben worden. Das Landesamt für Umwelt, Abteilung Immissionsschutz, Regionaldezernat Nord, hat gemäß § 12 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. I 2024 Nr. 225), entschieden, dass der geplante Erörterungstermin nicht durchgeführt wird, da der Vorhabenträger die Durchführung eines Erörterungstermins nicht beantragt hat und die Genehmigungsbehörde die Durchführung nicht im Einzelfall für geboten hält.

Diese Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßen Ermessen unter Berücksichtigung und Abwägung der Interessen der Einwenderinnen und Einwender an einer weiteren Darlegung bzw. Konkretisierung ihrer Einwendungen, der Genehmigungsbehörde an einer weitergehenden Sachverhaltsaufklärung und des Antragstellers an einer zügigen Durchführung des Verfahrens.

Die fristgerecht erhobenen Einwendungen werden inhaltlich in den Genehmigungsbescheiden berücksichtigt. Falls Genehmigungsbescheide erteilt werden, werden Kopien dieser Bescheide den Einwenderinnen und Einwendern zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Genehmigungsbescheide an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr.22

Schafflund, 19.06.2026

56. Jahrgang

Sitzungen

Seite 158	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe
Seite 160	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt
Seite 161	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 20,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Großenwiehe

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 25.06.2026 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Dörpshuus Großenwiehe,
Alte Bredstedter Straße 1 a, 24969 Großenwiehe**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 29.04.2026
5. Bericht über Beschlussfassungen bei nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.04.2026
6. ***Einwohnerfragestunde***
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Bericht der Ausschussvorsitzenden
9. Straßenumbenennung im Teilbereich „Dorfstraße“
hier: Namenskonkurrenz (Ideengebung)
10. Bau eines Rad- und Gehweges „zum alten Bahnhof“ bis „Bahnhofswinkel“ sowie „Wanderuper Str.“
hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der Dorfstraße zwischen Fahrradladestation und Flaschencontainer
hier: Beratung und Beschlussfassung
12. Ersatzbeschaffung eines Mulchkopfes für den Auslegemulcher des Bauhofes
13. Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Benutzungssatzung für den OGT an der Grundschule Großenwiehe
14. Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Gebührensatzung für den OGT an der Grundschule Großenwiehe
15. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsvertrag zur dän. Kita Großenwiehe
16. Prüfung des Jahresabschlusses 2025
hier: Beratung und Beschlussfassung
17. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Geräten für den Notfallinfopunkt

- 159 -

18. Beratung und Beschlussfassung über die Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden
19. Kenntnisnahme der Ein- und Ausgaberechnung 2025 der FFW Großenwiehe
20. Kenntnisnahme der Ein- und Ausgaberechnung 2025 der FFW Schobüll
21. Beratung und Beschlussfassung der Ein- und Ausgabeplanung 2026 der FFW Großenwiehe
22. Kenntnisnahme der Ein- und Ausgaberechnung für den Zeitraum 01.01.2026 bis zum 30.04.2026 der FFW Großenwiehe
23. Beratung und Beschlussfassung der Ein- und Ausgabeplanung für den Zeitraum 01.05.2026 bis zum 31.12.2026 der FFW Großenwiehe-Schobüll
24. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2026 der Gemeinde Großenwiehe
25. Mitteilungen und Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

26. Personalangelegenheiten (Grünannahme, Gemeindearbeiter und OGS)

Großenwiehe, 17.06.2026

Gemeinde Großenwiehe
-Bürgermeister-
gez. Keno Jaspers

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Nordhackstedt

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 24.06.2026, um 19:00Uhr

Ort der Sitzung:

**Gaststätte Nordhackstedt
Ortsstraße 36, 24980 Nordhackstedt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 23.04.2026
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.04.2026
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
8. Einwohnerfragestunde
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Hauptsatzung
10. Wahl eines Mitglieds für den Bau- und Wegeausschuss
11. Sachstandsbericht Beteiligungsverfahren inkl. Billigung einer Eilentscheidung
12. Antrag auf Aufstellung einer Bäckerbox
hier: Beratung und Beschlussfassung
13. Sachstandsbericht Erneuerung Oberflächenentwässerung Mayweg und ggf.
Beschlussfassung
14. Neubeschaffung von Geräten für den Winterdienst Gemeindearbeiter
hier: Sachstand und Beratung über das weitere Vorgehen
15. Bankettenpflege; Sachstandsmitteilung und Beschluss über weiteres Vorgehen
16. Nachträgliche Bestätigung über die Anschaffung eines Laptop und Drucker für den
Bürgermeister
17. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge an Vereine und Verbände
18. Verschiedenes

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Jardelund

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 02.07.2026, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

NEUES Feuerwehrhaus, 24994 Jardelund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände zu dem Protokoll vom 09.12.2025
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.12.2025
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

-Einwohnerfragestunde-

9. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung
10. Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Geschäftsordnung
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025
12. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung 2025 der freiwilligen Feuerwehr Jardelund-Böxlund
13. Beratung und Beschlussfassung über die Einnahme- und Ausgabeplanung 2026 der freiwilligen Feuerwehr Jardelund-Böxlund
14. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung
15. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von kommunalem Arbeitsgerät für Grundstückspflegearbeiten

- 162 -

16. Sachstandsbericht zur Windkraftplanung und Kündigung der Städtebaulichen Verträge durch die Betreibergesellschaften
17. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Durchfahrtssperren an den Waldwegen
18. Beratung und Beschlussfassung über die Gestattung einer Grundstücksnutzung für ein Heizhaus durch die Nahwärmenetz Jardelund GmbH
19. Sachstandsbericht Radwegebau, Beratung und Beschlussfassung über abschließende Maßnahmen
20. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge an Vereine und Verbände
21. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich behandelt:

22. Personalangelegenheiten
-Gemeindearbeiter/in , Reinigungskraft

Jardelund, 18.06.2026

Gemeinde Jardelund
Der Bürgermeister
gez. Stefan Kunz

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr.23

Schafflund, 26.06.2026

56. Jahrgang

Sitzungen

Seite 163

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 20,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Holt

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 29.06.2026, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Bildungshaus Medelby
Forum, Hauptstraße 4, 24994 Medelby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 23.03.2026
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.03.2026
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
8. Einwohnerfragestunde
9. Neuwahl und Neuordnung der Stellvertreterin/ der Stellvertreter der Mitglieder des Zweckverbands Wohnbau- und Gewerbe
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025
11. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung 2025 der freiwilligen Feuerwehr Medelby-Holt
12. Beratung und Beschlussfassung über die Einnahme- und Ausgabeplanung 2026 der freiwilligen Feuerwehr Medelby-Holt
13. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge an Vereine und Verbände
14. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

15. Vertragsangelegenheiten
hier: Rechtliche Prüfung der Kündigung eines Städtebaulichen Vertrages

Holt, 19.06.2026

Gemeinde Holt
Werner Johannsen
- Bürgermeister -